

So jagen unsere Nachbarn

Das langsame, aber doch stetig fortschreitende Zusammenwachsen zunächst noch der westeuropäischen Länder läßt unser Interesse an Geschehnissen auch jenseits der Landesgrenzen zunehmend größer werden. Wir glauben, daß es den Lesern unseres Jagdfachblattes deshalb nützlich ist, wenn wir einmal die jagdlichen Gegebenheiten unserer Nachbarländer Revue passieren lassen. Dabei ist vordringlich nicht daran gedacht, unseren deutschen Jägern weitere Jagdmöglichkeiten aufzuzeigen; wenn diese aber gegeben sind, so wird natürlich darauf hingewiesen. Es wird vielmehr aufschlußreich sein, bei der Lektüre festzustellen, wie unterschiedlich teilweise die die freie Tierwelt betreffenden Rechtsnormen und jagdlichen Gepflogenheiten doch sind.

Die Aufsätze, die in der Absicht geschrieben sind, sachlich zu informieren, sollen dazu beitragen, auch auf jagdlichem Gebiet das Verständnis für die Anschauungen unserer Nachbarvölker zu fördern und somit dem gesamteuropäischen Gedanken zu dienen. Es ist nicht unsere Absicht, andersgeartete Verhältnisse zu kritisieren oder zur Kritik derselben aufzufordern.

WuH

Die Jagd in Holland

H. K. MICHAELIS,

DIREKTOR DER KÖNIGL. NIEDERLÄND. JÄGERVEREINIGUNG

Für viele deutsche Jäger ist Holland nicht weiter entfernt, sondern sogar näher als viele Reviere im eigenen Lande. Es ist daher kein Wunder, daß die Zahl der deutschen Jäger in unserem Land dauernd zunimmt. Das wird noch dadurch gefördert, daß der deutsche Jäger, der seinen Urlaub in Holland verbringt, im allgemeinen sehr schnell einen keineswegs geringen Wildbestand bemerkt, während die Pachtpreise – zwar in den letzten Jahren auch stark gestiegen – oft noch nicht die Höhe der deutschen erreicht haben.

Von dieser Tatsache versuchen manche schlaun holländischen „Verpächter“ zu profitieren. Es sind meist Leute, die meinen, das Wirtschaftswunder habe aus jedem Deutschen einen Millionär gemacht, der jeden Preis akzeptiert und obendrein dumm genug ist, sich foppen zu lassen. Zum Glück ist die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Jagdschutzverband, den deutschen Jagdzeitschriften und der Königlich Niederländischen Jägervereinigung so gut, daß unseriöse Inserate vermieden werden. Trotzdem halten wir es für angezeigt, die deutschen Leser mit einigen Worten über die Jagdverhältnisse in den Niederlanden zu informieren.

Im Grunde genommen kann man sagen, daß das deutsche und das niederländische Jagdrecht übereinstimmen. Was in Deutschland gilt, trifft im allgemeinen auch in Holland zu. Nur in einigen Details bestehen Unterschiede.

Wer jagen will, muß ein Revier besitzen oder pachten. Die Pachtzeit beträgt stets sechs Jahre. Die kleinste Reviergröße umfaßt heutzutage noch 40 ha, sofern darin ein Kreis mit dem Durchmesser von 300 m eingezeichnet werden kann. Dadurch fallen schmale Stücke weg und dürfen nicht bejagt werden. Die Reviere werden teils unter der Hand, teils auf dem Wege der Submission öffentlich verpachtet. Die Preise sind sehr verschieden. Gute Reviere von einigem Umfang haben stets einen Berufsjäger. Jagdhäuser sind in unserem kleinen Land nicht gebräuchlich. Genau wie in Deutschland ist auch in Holland die Nachfrage bedeutend größer als das Angebot; während wirklich gute Reviere bei einem nicht zu hohen Preis meist in festen Händen sind, wobei frei werdende Plätze oft innerhalb des eigenen Bekannten- oder Familienkreises weitervergeben werden. Paradoxerweise wird manchmal behauptet, daß ein hoher Preis zu einem schlechten Revier gehört, obwohl dies häufig nicht zutrifft.

Der Revierbesitzer oder Pächter kann ein Begehungsrecht vergeben. Das muß jedes Jahr aufs neue geschehen und endet stets am 31. März. Man sollte daher für ein Begehungsrecht niemals mehr als den Preis für ein Jahr bezahlen. Auch dieses Begehungsrecht ist an die Minimalgröße gebunden. In einem Revier von 120 ha kann ein Pächter also höchstens an zwei Jäger das Begehungsrecht vergeben, für 40 ha ein Begehungsrecht, während 40 ha für den Besitzer oder Pächter, der Inhaber eines Jagdscheines sein muß, übrig bleiben müssen. Das Begehungsrecht muß versehen sein mit einer Bestätigung des Bürgermeisters der Gemeinde, in der der Besitzer wohnt, daß das Revier groß genug ist.

Schließlich kann man natürlich als Jagdgast mit dem Besitzer oder dem Pächter des Reviers oder dessen Berufsjäger zusammen jagen.

Eine abweichende Regelung für die Minimalgröße gilt

für Wasserwild-Revier, d. h. für Wasserflächen, auf denen ausschließlich Wasserwild gejagt wird. Diese müssen nur ein Hektar groß sein, mit einem Durchmesser von 30 m; jedoch müssen sie ein Teil einer Wasserfläche von mindestens 10 ha sein, die breiter als 100 m ist, wobei nur von im Wasser stehenden Hütten oder von Booten aus gejagt werden darf. Will man vom Lande aus jagen, muß dieses wiederum 40 ha umfassen. Wasser gilt für die Regelung der 40 ha nicht.

Eine Jägerprüfung braucht in den Niederlanden noch nicht abgelegt zu werden. Eine solche wird jedoch schon sehr bald eingeführt werden. Noch gelten nur allgemeine Maßstäbe von Zuverlässigkeit, Sachverstand und Sicherheit, die die Bürgermeister befugt, einen Jagdschein zu verweigern. Deutsche Jäger werden von der Prüfung auf Grund des im eigenen Lande abgelegten Examens befreit. Ausländische Jäger können einen Tagesjagdschein mit der Gültigkeit für sechs Tage bekommen.

Ein Jahresjagdschein muß von Ausländern beim Bürgermeister in Den Haag angefordert werden. Dazu müssen vorgelegt werden ein Beweis, daß man jagen kann (Pachtvertrag, Begehungsrecht oder Einladung), zwei Paßfotos und ein vorgeschriebenes Formular, auf dem alle Personalien sowie Typ, Fabrikmarke, Kaliber und Nummer der Flinte und (oder) der Büchse eingetragen sind. Die Kosten betragen hfl 75,- (1 hfl = 1,10 DM). Das Formular kann bei dem Bürgermeister in Den Haag angefordert werden. Ein Tagesjagdschein muß von Ihrem Gastgeber beim Bürgermeister seines Wohnortes beantragt werden. Er braucht dafür nur

In dieser Umrißkarte Westeuropas ist das Land hervorgehoben, dessen jagdliche Verhältnisse im Umstehenden behandelt werden





Rien Poortvliet
„Nach der Entenjagd“

Ihre Personalien zu erfahren sowie die näheren Einzelheiten betr. Ihrer Flinte und (oder) Ihrer Büchse. Die Kosten betragen Hfl 25.-. Sämtliche Waffen sind auf dem Jagdschein eingetragen. Zum Ankauf jeglicher Art von Feuerwaffen ist ein Bezugsschein nötig. Luftgewehre und Luftpistolen dürfen nur innerhalb des Hauses benutzt werden. Im Gegensatz zu Deutschland ist es dem niederländischen Jäger nicht erlaubt, Faustfeuerwaffen zu tragen. Auch eine Pflichtversicherung besteht noch nicht, wird aber wohl eingeführt werden. Jeder seriöse holländische Jäger ist schon längst versichert.

Im übrigen bestehen auf der Jagd in den Niederlanden nur geringe Unterschiede zu Deutschland. Schon- und Jagdzeiten laufen im allgemeinen parallel: Die Vögel sind im Prinzip alle geschützt. Einige besonders auffallende Unterschiede sind: Die Jagd auf Waldschneepfen schließt am 31. Januar; sie dürfen auf dem Frühlingsstrich nicht geschossen werden. Weibliches Rehwild und Kitze werden, nur mit Abschußgenehmigung, zwischen dem 1. Januar und dem 15. März bejagt, um die Jungtiere gut durch den Winter zu bringen.

Seehunde sowie alle Greifvögel und die Eulen sind ausnahmslos geschützt. Ferner werden nicht geschossen: Nonnengans, Ringelgans, Kanadagans, Eiderente, Brandente, Kolbenente, Trauerente, Samtente, Brillenente, Gänsesäger, Mittelsäger, Zwergsäger und Eisente.

Holland trägt eine immer größer werdende Verantwortung für das Zugwild: Wasserwild, das teils im Winter hier durchzieht, teils hier in großer Zahl überwintert. Immer mehr Maßregeln werden getroffen, die dafür sorgen sollen, daß dieses Wild hier die nötige Ruhe findet, während der Abschuß einer sehr großen Zahl dieses Wildes stets einer ernsthaften Kritik aus Jägerkreisen unterworfen ist.

Bei der Jagd in unserem Lande wird der deutsche Waidmann ferner feststellen, daß er sich gleichsam in einem Übergangsgebiet zwischen Deutschland und England befindet. Das Jagdrecht ist dem deutschen ähnlich; die Jagdbräuche und -methoden gleichen immer mehr den englischen, je mehr man sich der Küste nähert. In Holland gibt es nirgends die uniformähnlichen deutschen Jägeranzüge, aber in den Dünen den englischen Tweedanzug mit Knickerbockerhosen. Die Flinten sind meist belgisches Fabrikat nach englischem Modell, und wer es sich leisten kann, benutzt ein echt englisches Gewehr. Es wird entschieden mit leichterem Schrot geschossen als in Deutschland; bevorzugt ist 2½ mm, 3 mm ist die Grenze. Es wird ernstlich erwogen, Schrot, der größer als die deutsche Nr. 5 ist, zu verbieten.

Man trifft auf der Jagd viel weniger Zeremoniell an als in Deutschland. Andererseits jagt man meist mit viel weniger Schützen. Eine große Treibjagd mit sechs bis acht Schützen ist das Normale. Es gelten dabei dann strenge Regeln, daß man nie auf Wild schießen darf, das möglicherweise zum Nachbarn kommen kann. Eine gute Prüfung in Selbstbeherrschung und Höflichkeit, die längst nicht von allen Holländern bestanden wird! Es gehört sich auch nicht, das Wild, das

man geschossen hat, öffentlich zu zählen. Ein Jagdkönig oder ähnliches wird niemals ausgerufen.

Auch bei dem Jagdgebrauchshund bemerkt man den englischen – und da auch wohl den belgischen und französischen Einfluß. Die Arbeit vor dem Schuß steht in hohem Ansehen, und erst seit kurzem wird auch der Arbeit nach dem Schuß bei den offiziellen Prüfungen der gleiche Wert erkannt. Das Ergebnis davon ist, daß man im allgemeinen ziemlich kleine, aber sehr schnelle Vorstehhunde gezüchtet hat. Deutsch-Kurzhaar ist z. Z. der beliebteste, jedoch auch Lang- und Drahthaar sind gut vertreten. Unsere Hunde dürfen nicht scharf sein. Das gibt in unserem dichtbevölkertem Land zuviel Ärger mit den Bauern – den Besitzern streunender Katzen –, während die Hunde ausschließlich für Niederwild gebraucht werden. Für Hochwild, Rehwild und Füchse gebraucht man hauptsächlich den Rauhaardackel.

Der Wildbestand ist für ein so dichtbevölkertes Land entschieden als gut zu bezeichnen. Rotwild, das eigentlich schon ausgestorben sein sollte, hat nördlich von Arnheim noch einen Bestand von 600 Stück in freier Wildbahn und ebensoviel in Gattern. Dort gibt es auch Dam- und Muffelwild sowie Schwarzwild. Rehwild findet man überall in Holland.

In der Hauptsache ist Holland jedoch das Land des Niederwildes und vor allem des Wasserwildes. Durch die vielen Kanäle, Teiche und Seen, vor allem aber auch durch die zahlreichen Wasserflächen in den Städten und Dörfern, wo die Einwohner immerfort füttern, im übrigen aber Ruhe und Sicherheit herrschen, ist der Besatz an Stockenten sehr hoch. Das bringt uns viele Anfragen von Ausländern, die überall diese Stockenten fliegen sehen und meinen, es müßte für sie doch irgendwo eine Gelegenheit geben, die Stockenten zu bejagen. Wir müssen sie stets enttäuschen und sie vor irreführenden Angeboten warnen. Hat man kein gutes Revier, worin die Stockenten abends aufs Feld ziehen oder worin sich ein Wasser mit Schilf befindet, das den Enten als Tagesaufenthalt dient, hat man beinahe nie Erfolg. Angeboten von großen Wasserflächen als Entenjagd sollte man stets mißtrauen. Hiermit versucht man wohl manchmal Holländer wie Ausländer zu locken. Der Mißerfolg ist jedoch fast immer sicher.

Wir wollen diesen Artikel mit einem guten Rat an alle deutschen Waidgenossen schließen: Kommen Sie getrost als Jagdgast nach Holland, aber seien Sie vorsichtig, wenn Sie selbst ein Revier pachten oder ein Begehungsrecht erwerben wollen. Informieren Sie sich gründlich über die Angebote, die Sie erhalten. Die Königlich Niederländische Jägervereinigung, Jozef Israellaan 20 in Den Haag (Ruf 70/24 69 53), ist gern bereit, Ihnen so gut wie irgend möglich Auskunft zu geben.